

Zusammenfassung des Vorsitzes zu den Forderungen der Europaminister zur Regierungskonferenz 1996

Die Europaminister halten am Ziel substantieller Reformen der Europäischen Union für mehr Bürgernähe und Demokratie, Handlungs- und Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union fest. Im Interesse einer zügigen Erweiterung um mittel- und osteuropäische Staaten sollten die Zeitpläne der Verhandlungen eingehalten werden.

Die Europaminister bekräftigen nachdrücklich ihr Interesse an einer möglichst bürgernahen Integrationspolitik. Dafür ist auch wichtig, daß besser als bisher geprüft wird, ob Gemeinschaftshandeln zur Problemlösung tatsächlich nötig ist. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, sich entschieden für die vertragliche Vereinbarung des abgestimmten Subsidiaritätsprotokolls einzusetzen.

Die Europaminister messen substantiellen Fortschritten zur wirksamen Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und zur Lösung von Asyl- und Einwanderungsproblemen große Bedeutung bei. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Freizügigkeit sollten insbesondere wesentliche Bereiche der Asyl- und Einwanderungspolitik sowie das europäische Polizeiamt EUROPOL in den Gemeinschaftsrahmen überführt werden. Auch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich Innen und Justiz muß so ausgestaltet werden, daß Beschlüsse im Interesse der Bürgerinnen und Bürger schnell getroffen werden können, demokratisch legitimiert und richterlich nachprüfbar sind.

Die Europaminister plädieren dringend für einen weitestgehenden Übergang zur Mehrheitsentscheidung. Grundsätzlich sollten nicht einzelne Staaten notwendige Maßnahmen zur Vertiefung der Europäischen Integration verhindern können. Ausnahmen sollten sich auf wenige, hochsensible Bereiche beschränken.

Die Europaminister bekräftigen erneut, daß es Ziel der Verhandlungen sein muß, Integrationsfortschritte im Kreis aller 15 Mitgliedstaaten zu erreichen. Dafür kann und darf eine Flexibilitätsklausel kein Ersatz sein. Sie betonen allerdings auch, daß Einigungsfortschritte nicht an einzelnen Mitgliedstaaten scheitern sollten. Eine Flexibilität für die jetzt im EG-Vertrag geregelten Politiken lehnen die Europaminister grundsätzlich ab. Der gemeinsame Besitzstand, vor allem das Funktionieren des Binnenmarktes darf nicht gefährdet werden. Analog zum Modell von Schengen könnte dagegen die Einführung einer Flexibilitätsklausel im Bereich Inneres und Justiz Fortschritte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Sie werden diese Frage bei ihrem nächsten Treffen weiter erörtern.